

Anwesend:

**Mitglied SPD-Fraktion**

Beigeordnete Christina Heide  
Bürgermeisterin Gesche Marxfeld  
Ausschussmitglied Uwe Reese

**Mitglied CDU-Fraktion**

Ausschussmitglied Heidi Bosse  
Ausschussmitglied Martin Ehlers entschuldigt

**Mitglied Gruppe "GRÜNE und GfW"**

Ausschussmitglied Miguel Schaar/Br. Franziskus  
Stellv. Ausschussvorsitzende Petra Stomberg

**Mitglied Fraktion WIN@WBV**

Ausschussmitglied Dr. Angela Kirstges

**Mitglied Gruppe "Die BUNTEN"**

Ausschussvorsitzende Helga Weinstock

**Mitglied AfD-Fraktion**

Grundmandat Detlef Stump

**Mitglied Gruppe FDP/FW**

Grundmandat Darwin Reinhard

**Dezernent**

Erster Stadtrat Armin Schönfelder

**als Gast**

referentin Kukturkirchen Nord Annette Eissing  
Referent Kulturkirchen Nord Pirsich  
Verwaltungsdirektor Torben Schumacher  
Museumspädagoge Michael Steinert  
Intendant Olaf Strieb

**Kulturbüro**

Herbert Unger

**Leiterin Referat 5**

Referatsleiterin 5 Marion Winkel-Fiedelak

**Seniorenvertretung**

beratendes Mitglied Christel Kleinow

**A Öffentlicher Teil**

Tagesordnung:

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung sowie der Beschlussfähigkeit

- 2 Feststellung der Tagesordnung
- 3 Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung des Kulturausschusses vom
- 4 Vereidigung der Seniorenbeirätin Frau Christel Kleinow zum beratenden Mitglied des Kulturausschusses.
- 4.1 Vorstellung der Kulturkirche im Stadtnorden
- 5 Vorlagen an den Rat
- 5.1 Antrag Gruppe GRÜNE und GfW: Auftragsvergabe und Beschaffung der Stadt **511/2023**  
Wilhelmshaven
- 5.2 Antrag Gruppe GRÜNE und GfW: Prüfung der Voraussetzung für die Unterzeichnung **512/2023**  
der "#positivarbeiten Deklaration"
- 5.3 Förderung Kohlestrukturfonds **40/2023**
- 5.4 Änderung der Entgeltordnung für das Stadttheater **63/2023**
- 6 Vorlagen an den Verwaltungsausschuss
- 7 Mitteilungen und Anfragen
- 7.1 Vorstellung Programm LBNN Saison 23/24 durch Hrn. Strieb, Intendant der LBNN
- 7.2 Gesprächskreis Kulturelle Mitte
- 7.3 Städtepartnerschaft mit einer ukrainischen Stadt
- 7.4 Haushaltskonsolidierungskonzept
- 7.5 Stand Kulturentwicklungskonzept
- 7.6 Stellenausschreibung Kulturbüro

1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung sowie der Beschlussfähigkeit

**Fr. Weinstock** eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Einladung sowie Beschlussfähigkeit fest.

2 Feststellung der Tagesordnung

**Hr. Schaar** stellt den Antrag, dass der TOP 7.2 auf den TOP 4.1 vorgezogen wird. Der Antrag wird einstimmig angenommen. **Fr. Weinstock** stellt sodann die TO fest.

**Beschluss:**

-einstimmig zugestimmt-

3 Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung des Kulturausschusses vom

Es liegt keine Niederschrift des öffentlichen Teils einer Kulturausschusssitzung

vor.

4 Vereidigung der Seniorenbeirätin Frau Christel Kleinow zum beratenden Mitglied des Kulturausschusses.

Die Seniorenbeirätin **Fr. Christel Kleinow** wird durch die Ausschussvorsitzende, **Fr. Weinstock** offiziell per Handschlag zur Beirätin im Kulturausschuss verpflichtet. Die entsprechenden Gesetzesunterlagen wurden ihr ausgehändigt.

4.1 Vorstellung der Kulturkirche im Stadtnorden

**Hr. Pirsich** und **Fr. Eissing** stellten die Gründung, Funktion und das Programm der Kulturkirche für das 1. Halbjahr 2023 vor.

An der anschließenden Diskussion beteiligen sich **Hr. Schaar**, **Fr. Weinstock** und **Hr. Pirsich**.

5 Vorlagen an den Rat

5.1 Antrag Gruppe GRÜNE und GfW: Auftragsvergabe und Beschaffung der 511/2023 Stadt Wilhelmshaven

Der Antrag wird von der Gruppe Grüne und GfW zurückgezogen und überarbeitet.

**Beschluss:**

-zurückgezogen-

Beschlussvorschlag:

Die Stadt Wilhelmshaven wird ihrer Verantwortung auch als Auftraggeberin und Kundin für eine nachhaltige Entwicklung im Sinne der Agenda 2030 der Vereinten Nationen bestmöglich gerecht. Die Verwaltung wird daher beauftragt, für die Auftragsvergabe und Beschaffung der Stadt Wilhelmshaven und aller kommunalen

Eigenbetriebe verbindliche Nachhaltigkeitsstandards festzulegen.  
Diese Standards sollen u.a. beinhalten:

- Produkte aus Kinderarbeit sind auszuschließen. Zudem soll bei der Beschaffung nichtheimischer Produkte ein besonderes Augenmerk auf die Einhaltung aller Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation der Vereinten Nationen (ILO), wie Beseitigung der Zwangsarbeit, Vereinigungsrecht und Recht zu Kollektivverhandlungen sowie Normen der Arbeitssicherheit gerichtet werden.
- Waren, die generell oder jahreszeitlich bedingt nur als Importware aus Ländern des globalen Südens zur Verfügung stehen, sollen aus fairem Handel beschafft werden (siehe TransFair-Zeichen), sofern ein entsprechendes Angebot verfügbar ist.
- Energieverbrauchsrelevante Waren, Geräte, Maschinen und Fahrzeuge sollen der höchsten verfügbaren Energieeffizienzklasse im Sinne der Energieverbrauchskennzeichnungsverordnung entsprechen.
- In Gemeinschaftsverpflegungseinrichtungen (Schulmensen, Kitas, Kantinen, Klinikum etc.) soll der Anteil der ökologisch erzeugten Nahrungsmittel mindestens 30 Prozent betragen. Zudem soll möglichst auf regionale und saisonale Produkte zurückgegriffen werden.
- Von der Kommune eingesetzte Pflanzsubstrate und Erden sollen torffrei sein.
- Von der Kommune eingekaufte oder in kommunalen Einrichtungen eingesetzte Produkte sollen mit dem Blauen Engel oder einem vergleichbaren Siegel gekennzeichnet sein. Papier und Papierwaren sollen aus Recyclingmaterial bestehen.
- Unternehmen, bei denen bekannt ist, dass sie wegen eines rechtskräftig festgestellten Verstoßes gegen das Lieferkettensorgfaltsgesetz zu einem Bußgeld verurteilt worden sind, sollen für mindestens drei Jahre von der Vergabe öffentlicher Aufträge ausgeschlossen werden.

Begründung:

Die Beschaffung und Auftragsvergabe durch Bund, Länder und Kommunen hat in

Deutschland ein Gesamtvolumen von jährlich rund 450 Milliarden Euro und macht damit etwa 13 Prozent des Bruttoinlandsprodukts aus. Der kommunale Anteil daran liegt bei knapp 60 Prozent. Daher kommt den Kommunen auch bei der Auftragsvergabe und Beschaffung eine hohe Verantwortung für die nachhaltige Entwicklung zu.

„Eine nachhaltige Beschaffung bezeichnet die Berücksichtigung von

umweltbezogenen und sozialen, aber auch von qualitativen und innovativen Aspekten unter Beachtung der Haushaltsgrundsätze von Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit bei der Beschaffung von Liefer-, Bau oder Dienstleistungen. Die Bedarfe sind so zu decken, dass die dafür benötigten Ressourcen nicht auf Kosten kommender Generationen verbraucht und in der Folge die Möglichkeiten zukünftiger Generationen nicht eingeschränkt werden“. So beschreibt eine Handreichung des Niedersächsischen Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Bauen und Digitalisierung vom 24. November 2022 die Ziele der öffentlichen Beschaffung.

Ein entsprechender Rechtsrahmen, der den unbestimmten Rechtsbegriff der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit der Haushaltsführung nach §110 NKomVG im Sinne der Verfolgung von Nachhaltigkeitszielen eingrenzt, ist u.a. das Niedersächsische Tariftreue- und Vergabegesetz, das Niedersächsische Klimaschutzgesetz oder das Niedersächsische Abfallgesetz. Diese genannten Rechtsnormen weiten den Wirtschaftlichkeitsbegriff eindeutig auf soziale und umweltbezogene Kriterien aus. Auch der nationale Rechtsrahmen definiert die Berücksichtigung umweltbezogener Kriterien als Grundsatz der öffentlichen Vergabe (Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen, Vergabeverordnung, Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen etc.).

Um diesen Anforderungen und der besonderen Bedeutung der öffentlichen Beschaffung für die nachhaltige Entwicklung gerecht zu werden, ist es erforderlich, seitens der Kommune verbindliche Vorgaben für alle Dienststellen der kommunalen Verwaltung und die kommunalen Eigenbetriebe zu definieren. Mit den oben genannten Standards formuliert der Rat Leitplanken, die jedoch seitens der Verwaltung – etwa im Rahmen einer Innenverfügung – konkretisiert werden sollten.

5.2 Antrag Gruppe GRÜNE und GfW: Prüfung der Voraussetzung für die Unterzeichnung der "#positivarbeiten Deklaration" **512/2023**

Der Antrag wird von der Gruppe Grüne und GfW zurückgezogen und überarbeitet. An der anschließenden Diskussion beteiligen sich **Hr. Reese, Fr. Weinstock, Hr. Schönfelder, Hr. Bulla und Hr. Schaar**.

**Beschluss:**

-zurückgezogen-

### Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung prüft die Voraussetzungen für eine Unterzeichnung der ‚#positivarbeiten Deklaration‘.

Respekt und Selbstverständlichkeit: Für einen diskriminierungsfreien Umgang mit HIV-positiven Menschen im Arbeitsleben

### Begründung:

Menschen mit HIV können heute bei rechtzeitiger Diagnose und Behandlung alt werden und leben wie alle anderen: Ein ganz normaler Arbeitsalltag bis zum Rentenalter ist möglich.

HIV ist generell schwer übertragbar. Unter Therapie – heute der Normalfall – ist eine Weitergabe selbst beim Sex ausgeschlossen. Im beruflichen Alltag gab es noch nie ein Risiko, weder für Kolleg:innen noch für andere Menschen. Das gilt auch für Bereiche wie die Pflege, die Kinderbetreuung oder die Gastronomie. Selbst im Erste-Hilfe-Fall reichen die üblichen Schutz- und Hygienevorschriften aus, um eine Übertragung zu verhindern.

HIV-Positive sind genauso belastbar und leistungsfähig wie HIV-negative Beschäftigte. Es müssen keine besonderen Vorkehrungen im Betrieb getroffen werden, um HIV-positive Menschen zu beschäftigen. Menschen mit HIV können grundsätzlich jede Aufgabe wahrnehmen.

Viele Menschen mit HIV verschweigen ihre Infektion im Arbeitsleben aus Angst vor Benachteiligung. Diese unfreiwillige Heimlichkeit schränkt ihre Kreativität und Arbeitskraft ein. Stigmatisierung macht krank und ist der Nährboden für ein unzumutbares Betriebsklima für alle. Aufklärung kann irrationale Ängste ausräumen. Ein offener und toleranter Umgang verhilft zu einem respektvollen Miteinander im Arbeitsalltag.

Das wirkt sich

positiv auf das gesamte Betriebsklima aus. Und es unterstreicht das Image der Stadt Wilhelmshaven als weltoffen und einladende Kommune, bei der gern gearbeitet wird. Was schon auf Grund des eklatanten Personalmangels nicht aus den Augen verloren werden darf.

Eine kleine Auswahl an Kommunen die schon unterzeichnet haben:

- Bezirksamt Hamburg-Mitte
- Bezirksamt Spandau von Berlin
- Bezirksamt Treptow Köpenick

- Bezirksamt Wandsbek
- Stadt Böblingen
- Stadt Bielefeld
- Stadt Bochum
- Stadt Dortmund
- Stadt Duisburg
- Stadt Freiburg
- Freie Hansestadt Bremen
- Freie und Hansestadt Hamburg
- Stadt Fürth
- Stadt Hannover
- Hansestadt Lübeck
- Stadt Mannheim
- Stadt München
- Stadt Nürnberg
- Stadt Stuttgart
- Stadt Wuppertal

Den Wortlaut der #positivarbeiten Deklaration ist unter:  
[https://www.aidshilfe.de/sites/default/files/documents/deklaration\\_positivarbeiten.pdf](https://www.aidshilfe.de/sites/default/files/documents/deklaration_positivarbeiten.pdf)

### 5.3 Förderung Kohlestrukturfonds

**40/2023**

**Fr. Weinstock** informiert darüber, dass die Erweiterung und der Umbau der Jugendstadtbibliothek, sowie die Sanierung der Liegenschaft Mühlenweg 61 zur Nutzung durch die Musikschule nicht aus dem Kohlestrukturfond gefördert werden kann. **Fr. Heide** hat grundsätzlich kein Verständnis dafür das der Ratsbeschluss aus dem Jahre 2016 zur Erweiterung und Umbau der Jugendbibliothek immer noch nicht umgesetzt worden ist.

**Hr. Schönfelder** weist darauf hin, dass nach den Förderrichtlinien des Kohlestrukturfonds eine Förderung des Neubaus einer Stadtteilbibliothek an der Marion-Dönhoff-Schule möglich sei.

An der anschließenden Diskussion beteiligen sich **Fr. Weinstock, Hr. Reese, Fr. Kleinow, Fr. Winkel-Fiedelak** und **Hr. Schaar**.

### 5.4 Änderung der Entgeltordnung für das Stadttheater

**63/2023**

Der Verwaltungsdirektor des LBNN, **Hr. Schumacher** erklärt anhand einer Excelliste (s. Anlage) die Neustaffelung der Eintrittspreise der Landesbühne für die Saison 2023/24.

#### **Beschluss:**

-einstimmig zugestimmt-

Der Änderung der Entgeltordnung des Stadttheaters ab der Spielzeit 2023/2024 wird stattgegeben.

6 Vorlagen an den Verwaltungsausschuss

7 Mitteilungen und Anfragen

7.1 Vorstellung Programm LBNN Saison 23/24 durch Hrn. Strieb, Intendant der LBNN

**Hr. Strieb** stellt den Spielplan der LBNN sowie die geplanten Gastspiele für die Spielzeit 2023/24 vor.

In der anschließenden Diskussion, an der sich **Fr. Weinstock, Fr. Kleinow, Hr. Schaar, Hr. Strieb** und **Fr. Dr. Kirstges** beteiligen, wird besonders die die technische und schauspielerische Leistung in der Zeit der Nutzung des Provisoriums herausgestellt.

7.2 Gesprächskreis Kulturelle Mitte

**Hr. Schaar** hat zur Gründung und dem Zweck des Gesprächskreises eine Anfrage an den Oberbürgermeister gerichtet. Dieser informierte ihn darüber, dass er diesen Gesprächskreis initiiert hat, um kulturelle Informationen zu sammeln.

**Fr. Weinstock** zeigte sich verwundert darüber, dass zu diesem Gesprächskreis weder der Kulturdezernent noch Mitglieder des Kulturausschusses gehören.

7.3 Städtepartnerschaft mit einer ukrainischen Stadt

**Hr. Reese** fragt nach, ob es Neuigkeiten bezüglich einer Städtepartnerschaft mit einer ukrainischen Stadt gibt. **Hr. Schönfelder** weist daraufhin, dass der Fachbereich 13, Kommunikation und Koordination für die Städtepartnerschaften zuständig ist.

**Hr. Schaar** ergänzt, dass es für diesen Fall eine Koordinierungsstelle des Bundes

gibt, bei der u. a. auch Mittel für Maßnahmen für Flüchtlinge aus der ukrainischen Partnerstadt in Deutschland beantragt werden können.

#### 7.4 Haushaltskonsolidierungskonzept

**Hr. Bulla** fragt nach, ob im Haushaltskonsolidierungskonzept weitere Einsparungen im kulturellen Bereich zu befürchten sind. **Hr. Schönfelder** erklärt den Aufbau und Ablauf zur Erstellung des neuen Haushaltsplans sowie die Implementierung des Haushaltssicherungskonzepts. Institutionelle Förderanträge müssen seitens der Politik in die Haushaltsdebatte eingebracht werden. Die, der Politik überlassenen Haushaltsentwürfe sollten genau und gründlich geprüft werden. **Fr. Weinstock** schildert noch einmal die Beratungsfolge zur Erstellung des Haushaltsplans. An der weiteren Diskussion beteiligen sich **Fr. Stomberg, Hr. Schaar, Fr. Weinstock, Fr. Dr. Kirstges, Hr. Bulla** und **Hr. Schönfelder**.

#### 7.5 Stand Kulturentwicklungskonzept

**Hr. Schönfelder** informiert darüber, dass das Leistungsverzeichnis zurzeit bei der Vergabestelle liegt, die dieses fristgerecht zum 31.03. auf den Markt bringen will. Um eine vereinfachte Handlungsvergabe durchführen zu können ist das Auftragsvolumen noch einmal von 30.000,-€ auf 25.000,-€ gedeckelt worden.

--

#### 7.6 Stellenausschreibung Kulturbüro

**Hr. Schönfelder** führt aus, dass auf die ausgeschriebene Stelle der Leitung des Kulturbüros ca. 25 Bewerbungen eingegangen sind. **Fr. Winkel-Fiedelak** merkt an, dass die befristete Anstellung potentielle Bewerber\*innen von einer Bewerbung abgehalten hat. Auf die intern ausgeschriebene Verwaltungsstelle gab es keine Bewerbungen.

Es folgte der nichtöffentliche Teil der Sitzung.

**Ende der Sitzung 16:45 Uhr**

---

Dezernent

---

Vorsitzende/r

---

Protokollführer/in